

Geschäftsordnung **des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Dorfmobil“** **im Dorfverein „Barsikow e.V.“**

Version 1, beschlossen 16.11.2019

Im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit werden in diesem Text ausschließlich sprachliche Formen eines Geschlechts verwendet. Ausdrücklich sind aber in jedem Fall alle Personen unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen.

Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb „Dorfmobil“ im Dorfverein „Barsikow e.V.“ wird im Text abgekürzt als „Dorfmobil Barsikow“.

Der Dorfverein „Barsikow e.V.“ wird im Text abgekürzt als „Dorfverein“.

Der Vorstand des Dorfvereins „Barsikow e.V.“ wird im Text abgekürzt als „der Vorstand“

§ 1 Gründung, Zweck und Gründungsphilosophie des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Dorfmobil Barsikow“

- (1) Der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb „Dorfmobil Barsikow“ wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Dorfvereins „Barsikow e.V.“ vom 16. November 2019 gegründet.
- (2) Der Zweck von „Dorfmobil Barsikow“ ist, durch die Förderung und Umsetzung von gemeinsamer Nutzung von vorzugsweise elektrischen Fahrzeugen, dem Carsharing, Emissionen und privaten Autobesitz in Barsikow zu reduzieren und zugleich die lokale Mobilität zu stärken.
- (3) Die Gründungsphilosophie von „Dorfmobil Barsikow“ ist, das Dorfmobil als gemeinsames Projekt aller Nutzer und letztendlich der gesamten Dorfgemeinschaft zu etablieren. Als Resultat wird eine gemeinsame, breit getragene Verantwortung für ein reibungsloses Funktionieren einschließlich guter Sauberkeit und Pflege des Dorfmobils angestrebt.
- (4) Die Nutzung des Dorfmobils Barsikow ist allen Personen offen, die den dazu festgelegten Anforderungen genügen und die Nutzungsbedingungen unterschreiben.
- (5) „Dorfmobil Barsikow“ ist keine eigene Rechtsperson. Die Betriebsaktivitäten werden für den Dorfverein ausgeführt.

§ 2 Zweck der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeits- und Verfahrensweisen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Dorfmobil Barsikow“ im Dorfverein.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Herkunft der Mittel

- (1) „Dorfmobil Barsikow“ strebt keinen finanziellen Gewinn an.
- (2) „Dorfmobil Barsikow“ kann Rückstellungen bilden, um die Kontinuität der Aktivität am Ende der Lebensdauer der Fahrzeuge zur Finanzierung von Neuanschaffungen zu gewährleisten.
- (3) Die Aktivitäten von „Dorfmobil Barsikow“ sind vom Finanzamt nicht als gemeinnützig anerkannt.
- (4) „Dorfmobil Barsikow“ muss seine Investitionen selbst finanzieren und kann nicht auf gemeinnützige Mittel des Dorfvereins zurückgreifen.



- (5) Der Dorfverein kann etwaige Verluste vom „Dorfmobil Barsikow“ nicht regelmäßig finanzieren ohne seinen Status als gemeinnütziger Verein zu gefährden.
- (6) Das Nutzungsentgelt für „Dorfmobil Barsikow“ wird in den Nutzungsbedingungen geregelt.
- (7) Zuwendungen und Spenden an den Dorfverein mit dem Zweck der Unterstützung von Carsharing oder damit in Zusammenhang stehenden Projekten werden vom Dorfverein an „Dorfmobil Barsikow“ weitergeleitet. Für solche Zuwendungen und Spenden dürfen keine steuerbegünstigten Zuwendungs- oder Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

§ 4 Verantwortung und Mandate für den Betrieb des „Dorfmobils Barsikow“

- (1) Die **Arbeitsgruppe** „Dorfmobil Barsikow“ führt den Betrieb „Dorfmobil Barsikow“
- (2) Anschaffungen von Gütern oder Leistungen über 1000 Euro, Vertragsabschlüsse mit Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Aufnahme von Darlehen oder Finanzierungen und Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.
- (3) Die Arbeitsgruppe berichtet im ersten Jahr quartalsweise an den Vorstand, danach jährlich
- (4) Die Arbeitsgruppe bereitet für den Vorstand die Berichterstattung an die Geldgeber, wie diese in den Zuwendungsbescheiden gefordert wurde, vor.
- (5) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe werden vom Vorstand des Dorfvereins aus den Kandidaten gewählt, die sich zur Wahl gestellt haben.
- (6) Die **Arbeitsgruppe** besteht mindestens aus einem Vorsitzenden, Kassenwart und einem Fahrzeugwart. Ein Mitglied der Arbeitsgruppe wird zum stellvertretenden Vorsitzenden bestimmt.
- (7) Der **Vorsitzende** ist verantwortlich für die Gesamtkoordination, die Koordination von Einkauf und Verträgen, die Einhaltung der Bestimmungen aus den jeweiligen Förder- und Zuwendungsbescheiden, die Öffentlichkeitsarbeit und Kundenakquise, und die Berichterstattung an den Vorstand und an die Mitgliederversammlung mit Ausnahme der Verpflichtungen, die dem Kassenwart auferlegt sind. Er wird bei Abwesenheit vom **stellvertretenden Vorsitzenden** vertreten.
- (8) Der **Kassenwart** ist verantwortlich für Finanzen und Administration und führt die Kundenadministration, einschließlich Führerscheinprüfung, und eine eigene Buchführung über den Betrieb. Über diese Buchführung wird der Vorstand regelmäßig informiert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Die Buchführung wird in die dreijährliche Berichterstattung des Dorfvereins an das Finanzamt aufgenommen.
- (9) Der **Vorsitzende, stellvertretende Vorsitzende und der Kassenwart** sind zu zweit berechtigt, ein oder mehrere Konten für das „Dorfmobil Barsikow“ zu eröffnen. Jeder ist alleine berechtigt, Rechnungen der Kosten zu bezahlen, die im normalen, regulären Geschäftsablauf entstehen, auch ohne Rücksprache mit dem Schatzmeister des Dorfvereins. Andere Zahlungen für „Dorfmobil Barsikow“ sind zu zweit zu unterschreiben („Vier Augen Prinzip“), auch ohne Rücksprache mit dem Schatzmeister des Dorfvereins.
- (10) Der **Fahrzeugwart** ist verantwortlich für die Einhaltung der Termine für alle notwendigen Prüfungen, wie Haupt- und UVV Untersuchung; er muss sicherstellen, dass die notwendige Instandhaltung, zum Beispiel im Falle von Schadensmeldungen seitens der Kunden, von einer dafür geeigneten Werkstatt ausgeführt wird. Er ist auch dafür verantwortlich, dass saisonbedingte Ausstattungen, wie zum Beispiel Winterreifen und Frostschutzmittel, rechtzeitig eingesetzt werden. Bei Bedarf ist er auch zuständig für die Einführung von Neukunden in die Bedienung des Fahrzeugs.
- (11) Die **übrigen Mitglieder der Arbeitsgruppe** unterstützen das Gesamtpaket der Arbeiten, die von der Arbeitsgruppe zu leisten sind, unter Koordination des Vorsitzenden.

- (12) **Entscheidungen** der Arbeitsgruppe werden mit einfacher Mehrheit der Anzahl der Mitglieder der Arbeitsgruppe getroffen. Die Entscheidungen können in Versammlungen, telefonisch, über Email oder über soziale Medien herbeigeführt werden. Bei großen Meinungsverschiedenheiten wird eine Entscheidung an den Vorstand verwiesen.
- (13) Das Nutzungsentgelt und die weiteren Nutzungsbedingungen werden vom Vorstand beschlossen.
- (14) Sauberkeit und Pflege einschließlich Autowäsche und Staubsaugen des Dorfmobils ist in der Verantwortung aller Nutzer.

§ 5 Beendigung des Geschäftsbetriebs

- (1) Die Aktivitäten des „Dorfmobils Barsikow“ werden beendet, wenn regelmäßig ein Verlust zu verbuchen ist, ohne dass es klare Aussichten auf Kompensation dieser Verluste durch Gewinne in der nahen Zukunft gibt.
- (2) Im Falle von Verlusten muss mit dem zuständigen Finanzamt abgestimmt werden, wie lange der Betrieb weiter fortgesetzt werden kann, ohne den gemeinnützigen Status des Dorfvereins zu verlieren. Wenn dieser Status ernsthaft bedroht wird, wird der Betrieb des „Dorfmobils Barsikow“ im Dorfverein eingestellt.
- (3) Die Bedingungen der Förderungs- und Zuwendungsbescheide sind bei Beendigung der Aktivitäten einzuhalten. Das bedeutet unter anderem, dass eine Beendigung der Nutzung innerhalb von 6 Jahren nach Zulassung des geförderten Fahrzeugs der Bewilligungsbehörde angezeigt werden muss.
- (4) Ein etwaiger positiver Saldo nach Beendigung des Geschäftsbetriebs, einschließlich Erlösen aus Verkauf von Fahrzeugen, ist Eigentum des Dorfvereins und wird für gemeinnützige Zwecke in Barsikow eingesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16.11.2019 in Kraft.

Unterschrift zur Bestätigung der Entscheidung der Mitgliederversammlung vom 16.11.2019

Barsikow, den 19.11.2019



Dr. Anna-Margarete Funke, Vorsitzende



Barbara Linke, Schriftführerin